

TRAVEL IUS

Ausgabe 7, 23. Juni 2011

Rolf Metz, Rechtsanwalt

Aus Travel ius 7, 23. Juni 2011

4. Allgemeine Geschäftsbedingungen und Vertragsabschluss

Alle Reisebüros und Veranstalter verwenden Allgemeine Geschäftsbedingungen. Doch in der Praxis machen sich diese falsche Vorstellungen darüber, wann sie gelten.

AGB gelten nicht einfach so. Sie müssen in den Vertrag miteinbezogen werden. Alexander Schmid und Jean-Daniel Schmid haben im Jusletter vom 6.6.2011 (www.jusletter.ch) eine Zusammenfassung der Regeln für den Einbezug der AGB bei Internetverträgen publiziert. Dabei ist daran zu erinnern, dass im Internet die normalen Vertragsabschlussregeln gelten und die Gerichtspraxis für die AGB zu berücksichtigen ist.

- Der Hinweis auf die AGB muss vor der Buchung erfolgen.
- Der Hinweis muss für einen Durchschnittskunden klar und unübersehbar sein. Denken Sie daran, dass im Internet alles schneller geht. Der Hinweis darf auch bei flüchtiger Betrachtung und durchschnittlicher Aufmerksamkeit nicht übersehbar sein.
- Am besten erfolgt der Hinweis beim Knopf "Buchen".
- Ein Hinweis unterhalb des Bestellfeldes oder nur im Hauptmenu wird als kritisch beurteilt.
- Der Buchungsvorgang ist so zu gestalten, dass die Buchung nur abgeschlossen werden kann, wenn der Reisende die AGB durch Anklicken eines entsprechenden Feldes "Ich akzeptiere die Allgemeinen Geschäftsbedingungen von..." akzeptiert.
- Nach der bundesgerichtlichen Rechtsprechung müssen die AGB in zumutbarer Weise zur Kenntnis genommen werden können. Dazu gehört die Leserlichkeit (z.B. Druckfarbe und Schriftgrösse), die Darstellung und Übersichtlichkeit. Und ganz wichtig: Die AGB müssen **herunterladbar und ausdrückbar** sein.

Unsere Praxis zeigt, dass dies häufig nicht der Fall ist. Ausdruckbar heisst, dass man im Browser einfach auf "Drucken" drücken kann und dann die **gesamten AGB ausgedruckt werden** (oder man installiert eine Druckfunktion). Leider kommt es oft vor, dass nur die erste Seite ausgedruckt wird oder die Internetseite derart breit ist, dass der Text nicht auf einer A4-Seite (Hochformat) Platz hat.

Herunterladbar; am einfachsten dürften eine PDF-Datei sei. Diese Programme sind auf jedem Computer installiert oder können ohne Weiteres (und kostenlos) installiert werden.

© Rolf Metz, Rechtsanwalt
Postfach 509, CH-6614 Brissago

info@reisebuererecht.ch
www.reisebuererecht.ch

Sämtliche Angaben erfolgen ohne Gewähr.

Sie können "Travel ius" kostenlos abonnieren:

http://www.reisebuererecht.ch/index.php?id=newsletter_anmeldung